

### **Kriterien für die Ausgabe von Erlaubnisscheinen für den Gnadensee**

Der Abschluss von Erlaubnisverträgen für die Angelfischerei im Gnadensee und die damit verbundene Ausgabe von Erlaubnisscheinen ist ab dem 01.01.2018 verbindlich an folgende Ausgabekriterien gebunden:

- Die Ausgabe eines Erlaubnisscheins setzt den Abschluss eines Erlaubnisvertrages zwischen dem Antragssteller und dem Fischereiverein Untersee und Rhein e. v. voraus, welcher alle notwendigen Regelungen für die Ausübung der Angelfischerei im Gnadensee beinhaltet. Hier ist der entsprechende Vordruck des Fischereivereins zu verwenden (zweifach). Eine Ausfertigung wird durch die Ausgabestellen an den Fischereiverein weitergeleitet. Der Erwerber erhält eine zweite, wortgleiche Ausfertigung ausgehändigt.
- Die Ausgabe eines Erlaubnisscheines setzt die Vorlage eines gültigen, vom Land Baden-Württemberg ausgestellten oder anerkannten deutschen Fischereischeines mit Nachweis der Einrichtung der Fischereiabgabe oder einer gültigen, vom Kanton Thurgau ausgestellten oder anerkannten kantonalen Fischereibewilligung voraus.
- Die Ausgabe eines Erlaubnisscheines setzt des Weiteren die Vorlage einer gültigen Fischerkarte für den Untersee oder deren gleichzeitige Beantragung voraus.
- Innerhalb eines Kalenderjahres werden höchstens drei Monatserlaubnisscheine pro Person ausgestellt, wobei die Ausgabe unabhängig von der Gemeindezugehörigkeit erfolgt. Die Gültigkeitsdauer eines Monatserlaubnisscheines darf die Gültigkeitsdauer einer Sportfischermonatskarte für den Untersee nicht überschreiten.
- Jahreserlaubnisscheine werden ausschließlich an Bürger (Einwohner mit Hauptwohnsitz) der Gemeinden Allensbach und Reichenau sowie des Teilortes Markelfingen ausgegeben. Im Personalausweis wird Markelfingen als Teilort explizit aufgeführt. Die Gültigkeit eines Jahreserlaubnisscheines endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Erlaubnisschein erstmals gültig ist.
- Als Erlaubnisscheine sind die zur Verfügung gestellten Vordrucke des Landesbetriebs Vermögen und Bau, Amt Konstanz, zu verwenden. Die Erlaubnisscheine werden den Ausgabestellen vom Fischereiverein Untersee und Rhein e. V. auf Anforderung zugestellt. Die Ausgabestelle hat jeden Erlaubnisschein mit Stempel der Ausgabestelle, Datum und Unterschrift des Ausstellers zu versehen.
- Über die Ausgabe von Erlaubnisscheinen für den Gnadensee sind für Jahres- bzw. Monatserlaubnisscheine separate Listen mit nachfolgenden Angaben zu führen:
  - Laufende Nummer des Erlaubnisscheines
  - Name und Anschrift des Erwerbers
  - Gültigkeitszeitraum (nur bei Monatserlaubnisscheinen)
  - Ausstellungsdatum

Die Vorlagen dieser Listen werden vom Fischereiverein Untersee und Rhein e. V. erstellt und an die Ausgabestellen weitergeleitet.